

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 

Beschluss-Nr.: Br-30-46/19

Aktenzeichen: 

Amt: Bauen  
 Datum: 28.10.2019  
 Version: 1

zu behandeln in:  
 öffentlicher Sitzung  X  
 nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:** Grundsatzbeschluss Instandsetzung Grabower Weg/ Niemecker Straße**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten:  Jährliche Folgekosten:  €Finanzierung Eigenanteil:  € Objektbezogene Einnahmen:  €Haushaltsbelastung:  €Veranschlagung:  mit  €Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**\_\_\_\_\_  
Amtsleiter\_\_\_\_\_  
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AISrE	1	14.11.2019					
AFSV	1						
SVV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
**Unterschrift / Datum:**\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-30-46/19
----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Instandsetzung des "Grabower Weges" und ein Teil der Niemecker Straße gemäß Förderprogramm "Instandsetzung von Wegen, die dem vorbeugenden Waldbrandschutz und der Waldbrandbekämpfung dienen" vorzunehmen.

Weiterhin beschließt die SVV den nichtförderlichen Teil (*blau gekennzeichnet*) mit finanziellen Mitteln der Stadt zu realisieren.

Die finanziellen Mittel von ca. 95.000 € werden in die Haushaltsplanung 2020 aufgenommen.

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der SVV

**Begründung**

Es wurde von der Verwaltung geprüft, ob die Stadt Brück die im Förderprogramm "Instandsetzung von Wegen, die dem vorbeugenden Waldbrandschutz und der Waldbrandbekämpfung dienen" förderfähigen Waldwege vorhanden sind.

Es sind mehrere Waldwege im Waldschutzplan der Forst förderfähig. Unter anderem der "Grabower Weg" und ein Teil der Niemecker Straße.

Der Ausbau erfolgt mittels Einbau von Schottermaterial auf einer Breite von ca. 4,00 m im Dachprofil gemäß Richtlinien des Waldwegbaus.

Die maximale Förderhöhe der Baukosten beträgt 30,00 €/lfm. Allgemeine Aufwendungen für Ingenieurleistungen sowie sonstige mit dem Projekt verbundene Kosten für Beratung, Betretung von Investitionen sind zuwendungsfähig. Diese Kosten sind bis zu einem Höchstsatz von insgesamt 20 Prozent des förderfähigen Gesamtinvestitionsvolumens des Vorhabens zuwendungsfähig.

1. Abschnitt Niemecker Straße/Grabower Weg bis Wohnbebauung nicht förderfähig: (*blau gekennzeichnet*)

- Wegelänge ca. 1.003 lfm (einschließlich Zufahrten)
- Gesamtkosten (Planung einschl. Bau) ca. 50.000 €

2. Abschnitt Waldweg förderfähig:  
(rot gekennzeichnet)

- Wegelänge ca. 970,0 lfm (einschließlich Zufahrten)
- Gesamtkosten (Planung einschl. Bau) ca. 45.000 €
- davon ca. 41.500 förderfähig

